

GB-A Datenerhebung Fondsleitung und Vermögensverwalter Kollektivvermögen

Bearbeitungshinweise

3. März 2025



Referenz:
;
7002-T-2-38124

Grundsätzliche Hinweise zum Ausfüllen der GB-A Datenerhebung	
Alle Beträge sind in CHF anzugeben.	
Alle Beträge aus der Erfolgsrechnung sind für einen Zeitraum von 12 Monaten per Stichtag 31.12.2024 anzugeben. Alle weiteren Beträge sind per Stichtag 31.12.2024 anzugeben.	
Das Fondsvermögen ist als Nettofondsvermögen anzugeben.	
In der Datenerhebung sind nur Tätigkeiten aufzuführen, welche im Berichtsjahr 2024 tatsächlich ausgeübt wurden. Es sind keine Tätigkeiten anzugeben, welche potenziell ausgeübt werden können.	
Aufgrund der Eingabefrist per 31. Mai können es sich bei den erhobenen Daten auch um nicht geprüfte Daten handeln. Über Anpassungen müssen wir nur informiert werden, wenn es sich um eine wesentliche Anpassung handelt. Wesentlich in dem Sinne, dass sich das Gesamtbild oder die Geschäftstätigkeiten wesentlich verändern.	
Die Bearbeitungshinweise finden Sie auch innerhalb des Formulars durch Klick auf die jeweiligen Informationssymbole.	
A. Angaben zu den finanziellen Verhältnissen	
1	Bruttoertrag
	Der Bruttoertrag umfasst die Honorar- und Kommissionseinnahmen ohne Abzüge von Kommissionsaufwänden und von Erlösminderungen (Retrozessionen, Performance Fees, Drittleistungsaufwand, Bestandespflegeaufwand, Delkredereverluste, Bildung von Rückstellungen etc.). Nicht zum Bruttoertrag zu rechnen sind Finanzerträge (Zinserträge, Wertschriftenerträge, Devisenerträge etc.) sowie ausserordentliche und übrige Erträge oder Erträge aus Beteiligungen.
2	Total der Fixkosten (gemäss Art. 44 Abs. 1 FINIV i.V.m. Abs. 4 und 5 FINIV)
	Zu den Fixkosten gemäss Art. 44 Abs. 4 und 5 FINIV gehören der Teil des Personalaufwandes, welcher nicht abhängig ist vom Geschäftsergebnis, die betrieblichen Geschäftsaufwände (Sachaufwand), die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Der Teil des Personalaufwandes, der ausschliesslich vom Geschäftsergebnis abhängig ist oder auf den kein Rechtsanspruch besteht, wird unter Punkt 3 erhoben (variable Lohnbestandteile).
3	Total der variablen Lohnbestandteile
	Variable, z.B. vom Geschäftsgang und Erfolg abhängige Lohnbestandteile (Boni, freiwillige Gratifikationen etc.)
4	Jahresgewinn / -verlust (vor nicht operativen / ausserordentlichen Ergebnissen und Steuern)
5	Jahresgewinn / -verlust
	Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung
6	Dividendenausschüttung
	Erfolgt eine Dividendenausschüttung für das Jahr 2024?
7	Summe der ausbezahlten Dividenden
	Die Summe der ausbezahlten Dividenden für das Jahr 2024 (Auszahlung in 2025).
8	Höhe Eigenkapital
	Bitte geben Sie die Höhe des Eigenkapitals gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung an.

Referenz:

; 7002-T-2-38124

9	Liegt während des Geschäftsjahres (unabhängig von Verlust oder Gewinn) ein Kapitalverlust oder eine Überschuldung gemäss Art. 725 OR vor?
10	Rückstellungen
	Bilanzierte Rückstellungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung
11	Eventualverbindlichkeiten
	Bestehen Eventualverbindlichkeiten gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung? Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.
12	Höhe der immateriellen Vermögenswerte (exkl. Software) gemäss Jahresrechnung
	Höhe der immateriellen Vermögenswerte gemäss der handelsrechtlichen Jahresrechnung (einschliesslich der Gründungs- und Organisationskosten und des Goodwills) abzüglich Software.
13	Höhe der Beteiligungen gemäss Jahresrechnung
	Buchwert der Beteiligungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung.
14	Höhe der gewährten Darlehen an Aktionäre und andere nahe stehende Personen bzw. von diesen beherrschte Gesellschaften
15	Höhe der erforderlichen Eigenmittel (gemäss Art. 59 FINIV)
16	Vorhandene Eigenmittel (gemäss Art. 60 ff FINIV)
	Die vorhandenen Eigenmittel sind das Ergebnis aus den anrechenbaren Eigenmittel gemäss Art. 60 FINIV abzüglich der Abzüge gemäss Art. 61 FINIV.
17	Höhe der erforderlichen Eigenmittel (gemäss Art. 44 FINIV)
18	Vorhandene Eigenmittel (gemäss Art. 45 ff FINIV)
	Die vorhandenen Eigenmittel sind das Ergebnis aus den anrechenbaren Eigenmittel gemäss Art. 45 FINIV abzüglich der Abzüge gemäss Art. 46 FINIV.
19	Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV)
	Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja, wie hoch deren Versicherungssumme ist.
20	Höhe der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung
21	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen)
	Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeitenden haben in % (100% pro Vollzeitstelle) per 31.12.2024 zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozente aller angestellten Mitarbeitenden sind kumuliert zu erfassen, wobei Lernende nur zu 50% eingerechnet werden dürfen. Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 260% anzugeben.
22	Anzahl der Mitarbeitenden (unabhängig von deren Arbeitspensum)
	Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben. Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.
23	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich Risk Management (inkl. Outsourcing)
	Summe der Stellenprozente der Mitarbeitenden, welche auf Stufe einer 2nd Level Kontrolle im Bereich Risk Management tätig sind. Wurde das Risk Management oder Teile davon an eine dritte Person delegiert, sind diese Stellenprozente ebenfalls anzugeben.
24	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich Compliance (inkl. Outsourcing)
	Summe der Stellenprozente der Mitarbeitenden, welche im Bereich Compliance tätig sind. Wurde die Compliancetätigkeiten oder Teile davon an eine dritte Person delegiert, sind diese Stellenprozente ebenfalls anzugeben.
B. Angaben bezüglich der administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen	
25	Total der administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen durch die Fondsleitung (Nettofondsvermögen)
	Die Summe der Nettofondsvermögen von allen von der Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (eigene und von Dritten) ist anzugeben.
26	Anzahl der administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen
	Die Anzahl der Total administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen ist anzugeben (eigene und von Dritten).
27	Gesamthafte Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen
	Es sind die gesamten Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen auszuweisen.
28	Total der administrierten Fondsvermögen, welche für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK ausgeführt werden (Nettofondsvermögen)
	Die Summe der Nettofondsvermögen von allen für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK administrierten Fondsvermögen ist anzugeben.
29	Anzahl der administrierten Fonds, welche für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK ausgeführt werden
30	Total der administrierten Fondsvermögen von L-QIF (Nettofondsvermögen)
	Die Summe der Nettofondsvermögen von allen administrierten L-QIF ist anzugeben.
31	Anzahl der administrierten L-QIF
32	Welche Dienstleistungen werden im Bereich der Administration schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen für Dritte erbracht?
	Hier sind Dienstleistungen der Fondsleitungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen aufzuführen. Dazu zählen beispielsweise die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und das Führen der Buchhaltung. Weitere Tätigkeiten sind näher zu präzisieren.
33	Welche weiteren Tätigkeiten im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen erbringt die Gesellschaft für Dritte?
	Weitere Dienstleistungen sind aufzuzählen und kurz zu erläutern.
34	Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen für Dritte

C. Angaben bezüglich der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)	
	Dieser Bereich des Fragebogens ist zu beantworten, falls die Unternehmung schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet im Sinne der Portfolioverwaltung bzw. Portfoliomanagement, also den Anlageentscheid trifft. Es wird unterschieden zwischen der Verwaltung von schweizerischen (C.1) und ausländischen (C.2) kollektive Kapitalanlagen.
35	Verwaltet die Gesellschaft schweizerische kollektive Kapitalanlagen?
36	Verwaltet die Gesellschaft ausländische kollektive Kapitalanlagen?
37	Werden Small- und/oder Mid-Cap-Strategien in kollektiven Kapitalanlagen verwaltet?
	Werden kollektive Kapitalanlagen verwaltet, welche hauptsächlich in Unternehmen mit kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung (Small & Mid Cap) investieren?
38	Gesamtes Vermögen, welches durch Small- und/oder Mid-Cap-Strategien verwaltet wird
39	Werden Private-Debt-Strategien in kollektiven Kapitalanlagen verwaltet?
	Werden kollektive Kapitalanlagen verwaltet, welche hauptsächlich in Private-Debt-Strategien investieren?
40	Gesamtes Vermögen, welches durch Private-Debt-Strategien verwaltet wird
41	Werden bei den verwalteten kollektiven Kapitalanlagen kryptobasierte Vermögenswerte eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Portfolioverwaltung von kollektiven Kapitalanlagen zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
42	Gesamtes Vermögen der eingesetzten kryptobasierten Vermögenswerte in den Portfolios der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen
43	Davon direkt in Token
44	Davon indirekt (z.B. via Fonds, ETP, ETF)
45	Typ der Token, bitte auswählen
46	Verwahrungsort, bitte auswählen
47	Werden L-QIF verwaltet?
48	Gesamtes Vermögen von L-QIF, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettofondsvermögen)
49	Anzahl der verwalteten L-QIF
C.1 Angaben bezüglich der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)	
50	Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettofondsvermögen)
	Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt).

Referenz:

; 7002-T-2-38124

51	Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung (Basiswertäquivalente gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG)
	Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzahlungen erlaubt). Zum Nettofondsvermögen der verwalteten Vermögenswerte werden die durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte eingerechnet (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG).
52	Anzahl der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen
53	Werden bei einzelnen schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater/innen beigezogen?
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.
54	Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen
55	Verwaltetes Vermögen in den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen, welches in durch die Gesellschaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.
56	Verwaltetes Vermögen in den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.
57	Total Vermögensverwaltungsgebühren aus der Vermögensverwaltung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge, die durch die Verwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
58	Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge, die durch Performance Fees aus der Verwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen resultieren.
59	Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?
	Bei Ja, geben sie bitte das Domizilland und das Total der Nettofondsvermögen im jeweiligen Land an.
60	Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird
C.2 Angaben bezüglich der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)	
61	Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettofondsvermögen)
	Es ist das gesamte Vermögen, welches über ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen.
62	Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Es ist das gesamte Vermögen, welches über ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Zum Nettofondsvermögen der verwalteten Vermögenswerte werden die durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte eingerechnet (insb. Derivate).
63	Anzahl der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen
64	Werden bei einzelnen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater/innen beigezogen?
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.
65	Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen
66	Verwaltetes Vermögen in den ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumenten investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen, welches in durch die Gesellschaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.
67	Verwaltetes Vermögen in den ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.
68	Total Vermögensverwaltungsgebühren aus der Vermögensverwaltung für ausländische kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge, die durch die Verwaltung der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
69	Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für ausländische kollektive Kapitalanlagen
	Sämtliche Erträge, die durch Performance Fees aus der Verwaltung der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen resultieren.
D. Angaben bezüglich der Beratungsmandate von kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)	
	Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der Anlageberatung für kollektive Kapitalanlagen. Es wird unterschieden in schweizerische (D.1) und ausländische Kollektivanlagen (D.2).
70	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen?
71	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für ausländische kollektive Kapitalanlagen?
D.1 Angaben bezüglich der Beratungsmandate von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)	
72	Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettofondsvermögen)
	Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte Nettofondsvermögen der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen zu addieren und anzugeben. Falls nur ein Teil des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage beraten wird, so ist nur dieser Teil zu addieren.
73	Anzahl schweizerische kollektive Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht

74	Total Vermögen der über Beratungsmandate betreuten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.
75	Durch Beratungsmandate generierte Erträge
	Es sind die Erträge anzugeben, welche durch die Anlageberatung von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generiert werden.
D.2 Angaben bezüglich der Beratungsmandate von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)	
76	Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettofondsvermögen)
	Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte Nettofondsvermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen zu addieren und anzugeben. Falls nur ein Teil des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage beraten wird, so ist nur dieser Teil zu addieren.
77	Anzahl ausländische kollektive Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht
78	Total Vermögen der über Beratungsmandate betreuten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.
79	Durch Beratungsmandate generierte Erträge
	Es sind die Erträge anzugeben, welche durch die Anlageberatung von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen generiert werden.
E. Angaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung	
	Folgende Fragen betreffen die Geschäftstätigkeit der individuellen Vermögensverwaltung. Es wird unterschieden zwischen schweizerischen (E.1) und ausländischen (E.2) professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden und schweizerischen (E.3) und ausländischen (E.4) Privatkundinnen und Privatkunden. Die Vermögensverwaltung für Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 34 FINIV (registrierte und nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen, patronale Wohlfahrtsfonds, Anlagestiftungen, Säule-3a-Stiftungen, Freizügigkeitsstiftungen) muss sowohl in diesem Abschnitt als auch im Abschnitt J erfasst werden.
80	Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für institutionelle Kundinnen / Kunden?
81	Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für professionelle Kundinnen / Kunden?
82	Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für Privatkundinnen / Privatkunden?
E.1 Schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden (ohne kollektive Kapitalanlagen)	
83	Total der verwalteten Vermögen
	Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Referenz:
;
7002-T-2-38124

84	Total der verwalteten Vermögen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.
85	Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist
	Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
86	Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist
	Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
87	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)
	Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
88	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden resultieren.
89	Anzahl der schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, deren Vermögen verwaltet wird
90	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
91	Art(en) von Kundinnen / Kunden, zutreffendes ankreuzen
	Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
92	Beinhalten die schweizerischen professionellen Kundinnen / Kunden auch vermögende Privatkundinnen / Privatkunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben?
	Gemäss Art. 5 FIDLEG können vermögende Privatkundinnen und Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen erklären, dass sie als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen (Opting-out).
93	Anzahl der vermögenden Privatkundinnen / Privatkunden
	Anzahl der schweizerischen professionellen Kundinnen und Kunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben.
94	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen.
95	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
96	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden resultieren.
97	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
98	Total Vermögen der eingesetzten kryptobasierten Vermögenswerte in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
99	Davon direkt in Token
100	Davon indirekt (z.B. via Fonds, ETP, ETF)
101	Typ der Token, bitte auswählen
102	Verwahrungsort, bitte auswählen
E.2 Ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden (ohne kollektive Kapitalanlagen)	
103	Total der verwalteten Vermögen
	Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.
104	Total der verwalteten Vermögen aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.
105	Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist
	Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
106	Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist
	Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und

Referenz:

; 7002-T-2-38124

	Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
107	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)
	Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
108	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden resultieren.
109	Anzahl der ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, deren Vermögen verwaltet wird
110	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
111	Art(en) von Kundinnen / Kunden, zutreffendes ankreuzen
	Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
112	Domizil(e) der Kundinnen / Kunden bzw. der wirtschaftlich Berechtigten, zutreffendes ankreuzen
	Bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich das/die Domizil(-e) anzugeben.
113	Beinhalten die ausländischen professionellen Kundinnen / Kunden auch vermögende Privatkundinnen / Privatkunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben?
	Gemäss Art. 5 FIDLEG können vermögende Privatkundinnen und Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen erklären, dass sie als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen (Opting-out).
114	Anzahl der vermögenden Privatkundinnen / Privatkunden
115	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen.
116	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
117	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden resultieren.
118	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen /

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Kunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
119	Total Vermögen der eingesetzten kryptobasierten Vermögenswerte in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
120	Davon direkt in Token
121	Davon indirekt (z.B. via Fonds, ETP, ETF)
122	Typ der Token, bitte auswählen
123	Verwahrungsort, bitte auswählen
E.3 Schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden	
124	Total der verwalteten Vermögen
	Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.
125	Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist
	Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
126	Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist
	Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
127	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)
	Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
128	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
129	Anzahl der schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden, deren Vermögen verwaltet wird
130	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
131	Kundengruppen, zutreffendes ankreuzen
	Aufteilung der Kundinnen und Kunden nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.

Referenz:
;
7002-T-2-38124

132	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
133	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
134	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
135	Werden Differenzkontrakte ("CFD") und/oder binäre Optionen bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
136	Total Vermögen der eingesetzten CFD und/oder binären Optionen in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
137	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
138	Total Vermögen der eingesetzten kryptobasierten Vermögenswerte in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
139	Davon direkt in Token
140	Davon indirekt (z.B. via Fonds, ETP, ETF)
141	Typ der Token, bitte auswählen
142	Verwahrungsort, bitte auswählen
E.4 Ausländische Privatkundinnen / Privatkunden	
143	Total der verwalteten Vermögen

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.
144	Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist
	Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.
145	Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist
	Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.
146	Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)
	Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.
147	Erträge aus Performance Fees
	Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
148	Anzahl der ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden, deren Vermögen verwaltet wird
149	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
150	Kundengruppen, zutreffendes ankreuzen
	Aufteilung der Kundinnen und Kunden nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.
151	Domizil(e) der Kundinnen / Kunden bzw. der wirtschaftlich Berechtigten, zutreffendes ankreuzen
	Bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.
152	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
153	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
154	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
155	Werden Differenzkontrakte ("CFD") und/oder binäre Optionen bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?

	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
156	Total Vermögen der eingesetzten CFD und/oder binären Optionen in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
157	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
158	Total Vermögen der eingesetzten kryptobasierten Vermögenswerte in den Kundenportfolios
	Höhe der verwalteten Vermögen in der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in die genannten Anlageinstrumente investiert sind.
159	Davon direkt in Token
160	Davon indirekt (z.B. via Fonds, ETP, ETF)
161	Typ der Token, bitte auswählen
162	Verwahrungsort, bitte auswählen
F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung	
	Folgende Fragen betreffen die Geschäftstätigkeit der individuellen Anlageberatung. Es wird unterschieden zwischen schweizerischen (F.1) und ausländischen (F.2) professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden und schweizerischen (F.3) und ausländischen (F.4) Privatkundinnen und Privatkunden. Anlageberatung für Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 34 FINIV (registrierte und nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen, patronale Wohlfahrtsfonds, Anlagestiftungen, Säule-3a-Stiftungen, Freizügigkeitsstiftungen) muss sowohl in diesem Abschnitt als auch im Abschnitt J erfasst werden.
163	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von institutionellen Kundinnen / Kunden?
164	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von professionellen Kundinnen / Kunden?
165	Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von Privatkundinnen / Privatkunden?
F.1 Schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden	
166	Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung
	Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.
167	Davon portfoliobasierte Anlageberatung

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird.
168	Total Vermögen individuelle Anlageberatung aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.
169	Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben.
170	Anzahl schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
171	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
172	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen.
173	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der beratenen Vermögen in der individuellen Anlageberatung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
174	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Anlageberatung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden resultieren.
175	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Anlageberatung bei schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
F.2 Ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden	
176	Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung
	Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.
177	Davon portfoliobasierte Anlageberatung

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird.
178	Total Vermögen individuelle Anlageberatung aus Mandaten von Gruppengesellschaften
	Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.
179	Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden
	Es sind die durch die Anlageberatungstätigkeit generierten Erträge anzugeben.
180	Anzahl ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
181	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
182	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen.
183	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der beratenen Vermögen in der individuellen Anlageberatung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
184	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Anlageberatung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden resultieren.
185	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Anlageberatung bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
F.3 Schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden	
186	Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung
	Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind
187	Davon portfoliobasierte Anlageberatung

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird.
188	Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden generierten Erträge anzugeben.
189	Anzahl schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
190	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
191	Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF
	Angabe der Anzahl von Beratungsmandaten, welche grösser als 30 Mio. CHF sind
192	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
193	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der beratenen Vermögen in der individuellen Anlageberatung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
194	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Anlageberatung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
195	Werden Differenzkontrakte ("CFD") und/oder binäre Optionen bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
196	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
F.4 Ausländische Privatkundinnen / Privatkunden	
197	Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind
198	davon portfoliobasierte Anlageberatung
	FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird.
199	Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für ausländische Privatkundinnen / Privatkunden
	Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden generierten Erträge anzugeben.
200	Anzahl ausländische Privatkundinnen / Privatkunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde
201	Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen
202	Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF
	Angabe der Anzahl von Beratungsmandaten, welche grösser als 30 Mio. CHF sind
203	Werden strukturierte Produkte (inkl. Actively Managed Certificates ("AMC")) und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
204	Total Vermögen der eingesetzten strukturierten Produkte (inkl. AMC) in den Kundenportfolios.
	Höhe der beratenen Vermögen in der individuellen Anlageberatung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden, welche in strukturierte Produkte investiert sind.
205	Erträge aus den eingesetzten strukturierten Produkten (inkl. AMC).
	Sämtliche Erträge, die aus den eingesetzten strukturierten Produkten in der individuellen Anlageberatung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.
206	Werden Differenzkontrakte ("CFD") und/oder binäre Optionen bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.
207	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).

G.1 Angaben betreffend dem Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG	
208	Informationen zum Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG
	Hier ist anzugeben, ob ein Angebot für ein Finanzinstrument vorliegt und ob und wie es konkret angeboten wird. Hierbei ist anzugeben, ob das Angebot an Privatkundinnen / Privatkunden, professionelle Kundinnen / Kunden oder institutionelle Kundinnen / Kunden gerichtet ist. Erfolgt das Angebot über einen Intermediär, dann ist anzugeben, ob dieser einer prudentiellen Aufsicht durch die FINMA unterliegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Wertpapierhändler, Versicherung, Vermögensverwalter von Kollektivvermögen, Vermögensverwalter oder als Vertreter besitzt. Mehrfachnennungen sind möglich.
209	Erträge aus dem Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG
	Es sind hier nur die Erträge aus dem Angebot von Finanzinstrumenten anzugeben und keine Vermögensverwaltungsgebühren oder Performance Fees der Produkte.
G.2 Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)	
210	Handelt es sich beim Finanzintermediär um eine Fondsleitung, die Anteilkonten führt?
211	Kommt eine der Ausnahmen von Art. 2 Abs. 4 GwG zur Anwendung?
	Art. 2 Abs. 4 GwG definiert, welche Institute resp. Dienstleistungen vom Geltungsbereich des GwG ausgenommen sind.
212	Unterliegt das Institut den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 40 Abs. 1?
	Art. 40 GwV-FINMA definiert die Geldwäscherei-Pflichten der Fondsleitungen und KAG-Investmentgesellschaften von nicht börsenkotierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Bedingung gemäss Art. 40 Abs. 1 erfüllt ist. Entsprechend ist hier anzugeben, ob die Pflichten gemäss Art. 40 GwV-FINMA beim Institut Anwendung finden und dadurch die aufsichtsrechtlichen Pflichten bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen wahrzunehmen sind.
213	Unterliegt das Institut den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 41 Abs. 1?
	Art. 41 GwV-FINMA definiert die Geldwäscherei-Pflichten des Vermögensverwalters von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, sofern die in diesem Artikel genannten Bedingungen erfüllt sind. Entsprechend ist hier anzugeben, ob die Pflichten gemäss Art. 41 GwV-FINMA beim Vermögensverwalter Anwendung finden und dadurch die statuierten Pflichten bei ausländischen kollektiven Kapitalanlagen wahrzunehmen sind.
214	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber/in, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person und/oder bevollmächtigte Person
215	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwaltetem Vermögen (inkl. Doppelzählungen) < CHF 1'000'000.-
216	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwaltetem Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ab CHF 1'000'000.- bis CHF 5'000'000.-

217	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen) > CHF 5'000'000.-
218	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit nicht beaufsichtigten Finanzintermediären
219	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (insgesamt)
220	Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (neu eröffnete im Berichtsjahr)
221	Anzahl Meldungen an die MROS im Berichtsjahr
222	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber/in, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person und/oder bevollmächtigte Person
223	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich berechtigter Person mit Sitz/Wohnsitz in süd-/östlichem Europa (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien, west-/südlichem Asien (ohne Indien) und/oder Lateinamerika
224	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko
G.3 Information zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten	
	Unter dieser Rubrik sind allfällige grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.
225	Angabe der Domizilländer der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, an welche Dienstleistungen erbracht werden
226	Angabe der Domizilländer der ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden, an welche Dienstleistungen (Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung) erbracht werden
	Hier ist das Domizilland des wirtschaftlich Berechtigten/Ultimate Beneficial Owner anzugeben.
227	Angabe der Domizilländer der ausländischen professionellen oder institutionellen Kundinnen / Kunden, an welche Dienstleistungen (Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung) erbracht werden
	Hier ist das Domizilland des wirtschaftlich Berechtigten/Ultimate Beneficial Owner anzugeben.
228	Unterhält die Gesellschaft eine physische Präsenz im Ausland?
	Unter physischer Präsenz ist die dauerhafte physische Präsenz von Angestellten oder sonstigen Vertretern des Institutes zur Erbringung von Dienstleistungen im Ausland zu verstehen. Dies umfasst auch Präsenzen via Zweigniederlassungen und/oder Gruppengesellschaften.
229	Auflistung der physischen Präsenzen im Ausland
230	Gibt es Tätigkeiten mit Auslandbezug, bei denen eine Zusammenarbeit mit Vermittlerinnen / Vermittlern erfolgt?
231	Erfolgt eine Delegation von Aufgaben an ausländische Dienstleistende?
232	Werden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung im Ausland domizillierte Depotbanken eingesetzt?
	Hier geht es um die Frage, ob Vermögenswerte, welche im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten verwaltet werden, bei im Ausland domizilierten Depot-

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	banken verwahrt werden. Dabei ist der Beizug von Subcustodians durch die Depotbank nicht von Relevanz, sondern das Domizil der für die Verwahrung verantwortlichen Depotbank selber.
233	Geben sie bitte das jeweilige Domizilland, die Anzahl der Kunden und das Total der verwalteten Vermögen an
234	Ist die Gesellschaft als Investment Adviser bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) registriert?
235	Hat die Gesellschaft bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) ein pendentes Registrierungsgesuch als Investment Adviser hängig?
236	Gibt es weitere Zulassungen oder Registrierungen im Ausland?
237	Bitte präzisieren.
G.4 Weitere Tätigkeiten	
	Die Fondsleitung und der Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen können gemäss Gesetz weitere Tätigkeiten ausüben. Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden weitere Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.
238	Werden weitere Tätigkeiten ausgeübt?
239	Werden weitere Tätigkeiten ausgeübt?
240	Total des Fondsvermögens, für welches das ausländische Fondsgeschäft ausgeübt wird
241	Total der generierten Erträge aus dem ausländischen Fondsgeschäft
242	Total der generierten Erträge aus der Vertretertätigkeit ausländischer kollektiver Kapitalanlagen
243	Total des Fondsvermögens, für welches die Aufbewahrung und technische Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen ausgeübt wird
244	Total der generierten Erträge aus der Aufbewahrung und der technischen Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen
245	Volumen der verwalteten und/oder beratenen strukturierten Produkte
246	Volumen der verwalteten und/oder beratenen aktiv verwalteten Zertifikate (AMC - Actively managed certificates)
247	Werden Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kundinnen / Kunden erbracht?
	Falls entsprechende Dienstleistungen (reine Entgegennahme und Ausführung von Kundinnen/ Kundenaufträgen ausserhalb von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandaten) angeboten und durchgeführt werden, ist dies hier festzuhalten.
248	Total der Vermögenswerte aus Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kundinnen / Kunden
249	Anzahl Kundinnen / Kunden, bei denen Execution Only – Dienstleistungen erbracht werden
250	Werden kryptobasierte Vermögenswerte bei Execution - Only Kundinnen / Kunden eingesetzt?
	Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente (direkt und/oder indirekt) im Rahmen der Execution Only – Dienstleistungen zum Einsatz kommen. Bei kryptobasierten Vermögenswerten handelt es sich um digitale Vermögenswerte, die meist

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	auf einer Blockchain abgebildet werden. Sie unterscheiden sich von anderen Vermögenswerten, da nur mithilfe eines kryptobasierten Zugangsverfahrens über sie verfügt werden kann. Es sind auch auf kryptobasierte Vermögenswerte basierende Derivate, strukturierte Produkte, Optionen, etc. anzugeben (Underlying = kryptobasierter Vermögenswert).
251	Werden weitere Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand erbracht?
	Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben.
252	Gibt es weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden?
253	Beschreiben Sie die weiteren Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden.
254	Total der generierten Erträge aus weitere Aktivitäten
255	Setzen Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit KI-basierte Anwendungen ein? (ja/nein)
	Es wird eine enge Definition des Begriffs "Künstliche Intelligenz" verwendet. Damit sind insbesondere komplexe Verfahren wie z.B. "Neuronale Netze", "Randomisierten Entscheidungsbäume" ("random forests") sowie "Generative KI" gemeint. Einfacher erklärbare statistische Methoden wie lineare Regressionen sind nicht aufzuführen.
256	Falls ja, in welchen Bereichen?
257	Bitte erläutern
G.5 Anlage der eigenen Mittel	
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zur Anlage von eigenen Mitteln aufzuführen.
258	Höhe der eigenen Mittel, welche kurzfristig (maximal zwölf Monate Laufzeit) angelegt werden (ohne Beteiligungen)
	Hier sind liquide Anlagen, welche innerhalb zwölf Monaten veräussert werden können, aufzuführen.
259	Anzahl der durchgeführten Transaktionen für Anlagen der eigenen Mittel
260	Generierte Erträge aus den Anlagen der eigenen Mittel
H. Operationelle Risiken	
261	Wie hoch waren insgesamt die finanziellen Verluste aus operationellen Fehlern?
	Angaben zu den finanziellen Verlusten, welche durch den Bewilligungsträger im Berichtsjahr entstanden sind. Dazu gehören auch Verluste, welche durch Drittparteien übernommen worden sind.
262	Wie viele gemäss AMAS-Richtlinie wesentliche NAV-Bewertungsfehler resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?
	Aufzuführen sind alle NAV-Bewertungsfehler, welche gemäss AMAS-Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von kollektiven Kapitalanlagen und die Behandlung von Bewertungsfehlern bei offenen kollektiven Kapitalanlagen als wesentlich einzustufen sind.
263	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?

	Angaben zu finanziellen Verlusten, die aus wesentlichen NAV-Bewertungsfehlern resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.
264	Wie viele aktive Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?
	Angaben zur Anzahl der aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.
265	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?
	Angaben zu finanziellen Verlusten, die aus aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.
266	War Ihr Institut im Berichtsjahr von Cyberattacken betroffen mit operationellen Implikationen?
	Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf grössere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von aussen.
267	Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?
I. ESG / Nachhaltigkeit	
268	Verfügt Ihr Institut über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene?
269	Verfügt Ihr Institut über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen?
270	Ist ihr Institut von der EU SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) betroffen (z.B. aufgrund der Verwaltung von EU Fonds)?
271	Verfügt Ihr Institut über interne, spezialisierte ESG Ressourcen?
272	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich ESG / Nachhaltigkeit
	Die Angaben zu den Beschäftigungsgraden der Mitarbeitenden sind in % anzugeben (100 % pro Vollzeitstelle). Die Stellenprozente der Mitarbeitenden, die im Bereich ESG / Nachhaltigkeit tätig sind, sind kumuliert einzutragen. Beispiel: Ein Institut, das drei Mitarbeitende beschäftigt, von denen eine Person zu 50 % im Bereich ESG / Nachhaltigkeit tätig ist, muss hier 50 % angeben.
273	Stützt sich Ihr Institut auf ESG Ressourcen der Gruppe / des Konzerns ab?
274	Sind ESG-/Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil des Investment Prozesses?
275	Verwenden Sie eigene ESG Ratings oder Scorings?
276	Verwenden Sie externe ESG Ratings oder Scorings?
277	Von welchen Providern verwenden Sie ESG Ratings oder Scorings?
278	Werden ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Management / der Risikokontrolle berücksichtigt?
	Die Frage bezieht sich auf die ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen.
279	Werden ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Reporting berücksichtigt?
	Die Frage bezieht sich auf die ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen.
280	Erfolgt eine angemessene Ausbildung der Mitarbeitenden am Point-of-sale hinsichtlich des Anbietens von ESG Produkten?
281	Verwalten Sie kollektive Kapitalanlagen, welche die Anlagestrategie nach ESG-/Nachhaltigkeitskriterien richten?

282	Bestehen individuelle Vermögensverwaltungsmandate, bei welchen ESG-/Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen?
	Unter Vermögensverwaltungsmandate ist hier die individuelle Vermögensverwaltung von Kunden (Privatkundinnen und Privatkunden, professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden) gemeint.
283	Anzahl der individuellen Vermögensverwaltungsmandate
284	Total der verwalteten Vermögen dieser individuellen Vermögensverwaltungsmandate
285	Bestehen individuelle Anlageberatungsmandate, bei welchen ESG-/Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen?
	Unter Anlageberatungsmandate ist hier die individuelle Anlageberatung von Kunden (Privatkundinnen und Privatkunden, professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden) gemeint.
286	Anzahl der individuellen Anlageberatungsmandate
287	Total der beratenen Vermögen dieser individuellen Anlageberatungsmandate
J. Vermögensverwaltung von Vorsorgevermögen	
	<p>Unter Art. 24 FINIG werden neu als Verwalter von Kollektivvermögen erfasst, wer gewerbsmässig Vermögenswerte im Namen und für Rechnung von Vorsorgeeinrichtungen verwaltet, sofern die definierten Schwellenwerte überschritten werden. Dabei werden Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 34 FINIV wie folgt definiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. registrierte und nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen, 2. patronale Wohlfahrtsfonds, 3. Anlagestiftungen, 4. Säule-3a-Stiftungen, 5. Freizügigkeitsstiftungen. <p>Als «registriert» wird eine Vorsorgeeinrichtung dann bezeichnet, wenn sie den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge anbietet. «Nicht registrierte» Vorsorgeeinrichtungen sind nur im überobligatorischen Bereich tätig. Unabhängig davon werden registrierte bzw. nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen von der jeweiligen Stiftungsaufsicht beaufsichtigt.</p> <p>Die in diesem Abschnitt angegebenen verwalteten Vermögenswerte sind Bestandteil der bereits erfassten Vermögenswerte in Abschnitt E. Angaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung. Die in diesem Abschnitt angegebenen beratenen Vermögenswerte sind Bestandteil der bereits erfassten Vermögenswerte in Abschnitt F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung.</p>
288	Verwaltet Ihr Institut Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen im Sinne von Art. 34 Abs. 2a FINIV?
289	Gesamtes verwaltetes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (direkt und indirekt)
290	Davon verwaltete Vermögen mit direkter Kundenbeziehung
	Direkte Kundenbeziehung bedeutet, dass ein Vertrag zwischen dem Vermögensverwalter bzw. Fondsleitung und der Vorsorgeeinrichtung besteht.
291	Davon verwaltete Vermögen mit "indirekter" Kundenbeziehung
	"Indirekte" Kundenbeziehung bedeutet, dass kein Vertrag zwischen dem Vermögensverwalter bzw. der Fondsleitung und der Vorsorgeeinrichtung besteht. Der

Referenz:
;
7002-T-2-38124

	Vertrag besteht bspw. zwischen der Bank und der Vorsorgeeinrichtung und die Bank delegiert die Vermögensverwaltung weiter an den Vermögensverwalter bzw. die Fondsleitung.
292	Gesamtes verwaltetes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, deren Verwaltung (Portfoliomanagement) an Dritte (sub-)delegiert wird
293	Anzahl schweizerische Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Vermögensverwaltungsvertrag besteht
294	Bitte geben Sie für die Mandate von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Gesellschaft die Vermögensverwaltung erbringt, die folgenden weiteren Angaben bekannt: <ul style="list-style-type: none"> - Art der Vorsorgeeinrichtung; - Höhe der verwalteten Vermögenswerte; und - Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte der betreffenden Vorsorgeeinrichtung zu deren Gesamtvermögen <p>Falls das Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte nicht genau bekannt, kann ein Schätzwert eingegeben werden. Hier sind nur Mandate anzugeben, bei denen direkt mit der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung einen Vermögensverwaltungsvertrag besteht.</p>
295	Bestehen für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen Anlageberatungsmandate?
296	Gesamtes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Anlageberatungsmandat abgeschlossen wurde
297	Anzahl schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Anlageberatungsmandat abgeschlossen wurde
298	Erbringt das Institut neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung weitere Dienstleistungen für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen?
299	Welche weiteren Dienstleistungen neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung erbringt das Institut für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen?
300	Falls die Geschäftsführung für Vorsorgeeinrichtungen ausgeübt wird, werden die folgende Angaben zusätzlich erhoben: Anzahl Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Geschäftsführung ausgeübt wird
301	Gesamtes Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Geschäftsführung ausgeübt wird
302	Gibt es personelle Überschneidungen zwischen Ihrem Institut und einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung und/oder nehmen Mitarbeitende Ihres Instituts weitere Mandate bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung wahr?
303	Beschreiben Sie die wahrgenommenen Mandate sowie die Beziehung der Vorsorgeeinrichtung zu Ihrem Institut Beschreiben Sie kurz die personelle Überschneidung und/oder die weiteren wahrgenommenen Mandate.
K. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen	
304	Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen
	Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Rechnungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).